

Zahl: 902/2023

Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der in der am 20.11.2023 abgehaltenen Verbandsversammlung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 der INKOBA Ried im Innkreis von heute an **zwei Wochen** in der Geschäftsstelle der INKOBA zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Der Voranschlag ist auch auf der Homepage der INKOBA unter www.wirtschaftspark-innviertel.at abrufbar.

Angeschlagen: 21.11.2023

Abgenommen: 06.12.2023

Der Obmann:



Johann Weirathmüller